

Titel der Drucksache:

Feldwegebenutzungssatzung - Änderung der Verwaltungskostensatzung

Drucksache

0649/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Feldwegebenutzungssatzung, gemäß Anlage 01, wird beschlossen.
 Gleichzeitig wird die als Anlage 02 beigefügte 1.Änderung der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - VerwKostSEF - beschlossen.

07.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 77.000,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	26.000,00 EUR	25.000,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 01 Feldwegebenutzungssatzung
- 02 Kostenschätzung für die notwendige Beschilderung der Feld- und Waldwege
- 03 Kalkulation/ Berechnung der Gebührenhöhe zur Erteilung der Erlaubnis
- 04 Kostenschätzung

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 1768/12 vom 27.09.2012 ist eine Feldwegebenutzungssatzung zu erarbeiten.

Als Grundlage sollten der Entwurf der Satzung aus dem Jahr 2002 und die Anmerkungen des Kreisbauernverbandes Erfurt Sömmerda e.V. und des Naturschutzbeirates der Stadt dienen.

Der überarbeitete Satzungsentwurf von 2002 wurde, so wie in der Zwischeninformation 0297/13 mitgeteilt, mit Vertretern des Naturschutzbeirates, dem Bauernverband und der Jägerschaft diskutiert und deren Anregungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eingearbeitet.

Die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 77.000 EUR ergeben sich aus der vollständigen Beschilderung der Wirtschaftswege als Voraussetzung für den Vollzug der Satzung. Die Kosten für die Beschilderung sind jedoch im Haushalt 2014 ff. nicht geplant. Durch die Stadtverwaltung wird in der Folge eine Prioritätenliste erarbeitet, auf deren Grundlage eine schrittweise Umsetzung der Beschilderung bei entsprechenden haushalterischen Voraussetzungen erfolgen kann.

Gemäß des § 6 der Feldwegebenutzungssatzung ist das Erteilen einer Ausnahmegenehmigung zur

Befahrung der Feld- und Waldwege gebührenpflichtig. Entsprechend ist die Tarifstelle 18 in die Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt aufzunehmen.
